

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 19. Dezember 2008  
TE / I25

Oberzolldirektion  
Abteilung Zolltarif  
Monbijoustrasse 40

3003 Bern

## **Stellungnahme der SAB zur Standesinitiative Bern – Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB lehnt den von der UREK-S erarbeiteten Vorentwurf zur Änderung des Automobilsteuergesetzes ab. Der Vorentwurf sieht eine Erhöhung der Automobilsteuer von heute 4 auf neu 8% vor. Die durchschnittliche Belastung pro Fahrzeug erhöht sich somit um rund 1160 Franken (Analogieschluss aus Erläuternder Bericht, Ziff. 4.1.1). Die zusätzlichen Erträge sollen Käufern von Autos der Energieeffizienzkategorien A und B gemäss einem differenzierten Modell in Form eines Bonus zurückerstattet werden. Käufer von Fahrzeugen der Kategorien C bis G bezahlen die volle Erhöhung der Automobilsteuer.

Diese Vorlage benachteiligt die Berggebiete in mehrfacher Hinsicht und wird aus folgenden Überlegungen von der SAB abgelehnt:

- In den Berggebieten besteht ein *realer* Bedarf nach allradgetriebenen Fahrzeugen auf Grund der klimatischen Verhältnisse und der Topographie. Allradgetriebene Fahrzeuge sind hier nicht ein Statussymbol sondern entsprechen einer Notwendigkeit. Allradgetriebene Fahrzeuge haben aber in der Regel durch das höhere Gewicht einen höheren Benzinverbrauch und fallen deshalb mit wenigen löblichen Ausnahmen vor allem in die

Energieeffizienzkategorien C – G. Gemäss Bundesamt für Statistik liegt der Anteil allradgetriebener Fahrzeuge auf dem Land bei rund 23%, während er in städtischen Gebieten bei rund 14% liegt.

- Auf Seite 4f des Vorentwurfes der UREK-S steht *"Die Kommission betonte, dass in jeder Kategorie der Energieeffizienz alle Fahrzeugklassen erhältlich sein sollen, um eine Benachteiligung von Personen, die auf grössere bzw. stärkere Fahrzeuge angewiesen sind, wie etwa Bewohner von ländlichen Gebieten und Bergregionen oder grosse Familien, zu verhindern."* Eine Recherche im Autokatalog des TCS hat für allradgetriebene Fahrzeuge folgende Ergebnisse ergeben:
  - Benzin 4x4 mit Eff.kat. A: kein Treffer
  - Benzin 4x4 mit Eff.kat. B: 9 Treffer (6x Lexus und 3 Suzuki)
  - Diesel 4x4 mit Eff.kat. A: 35 Treffer (1 Skoda Octavia zu 30'000.-, 16 Audi A3 bis A5 und TT, 10 BMW 3er, 2 Skoda und 4 Subaru, 2 VW Golf ab 35'000.-)
  - Diesel 4x4 mit Eff.kat. B: 72 Treffer, alle ab 36'000.-

Ein echtes Angebot besteht also nur bei Diesel-Fahrzeugen, wobei es sich um Limousinen handelt, welche für den Nutzverkehr ungeeignet sind. Diesel würden zudem wegen dem höheren NOx-Ausstoss (Umweltbelastungspunkte) vermutlich nicht den vollen Bonus erhalten. In der Praxis ist der oben genannte Satz somit kaum umsetzbar.

- Die beiden für die Berggebiete wichtigen Branchen Forst- und Landwirtschaft sind in besonderem Ausmass auf geländegängige Fahrzeuge angewiesen. Auch für Bauarbeiten in unwegsamem Gelände (z.B. Seilbahnbau / -unterhalt) sind geländegängige Fahrzeuge unerlässlich. Zudem besteht ein hoher Bedarf nach Traktionskapazität (z.B. Pferdeanhänger).
- Die Ausweichmöglichkeiten auf den öffentlichen Verkehr sind im Berggebiet beschränkt. Das öV-Netz droht im Gegenteil durch die Sparprogramme des Bundes immer weiter ausgehöhlt zu werden.
- Mit der Mineralölsteuer besteht bereits eine verbrauchsabhängige Belastung des motorisierten Individualverkehrs. Diese trifft die Berggebiete auf Grund der grösseren Distanzen und mangelnder Alternativen im öV bereits überproportional. Eine weitere steuerliche Belastung wird aus Sicht der Berggebiete abgelehnt.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger